



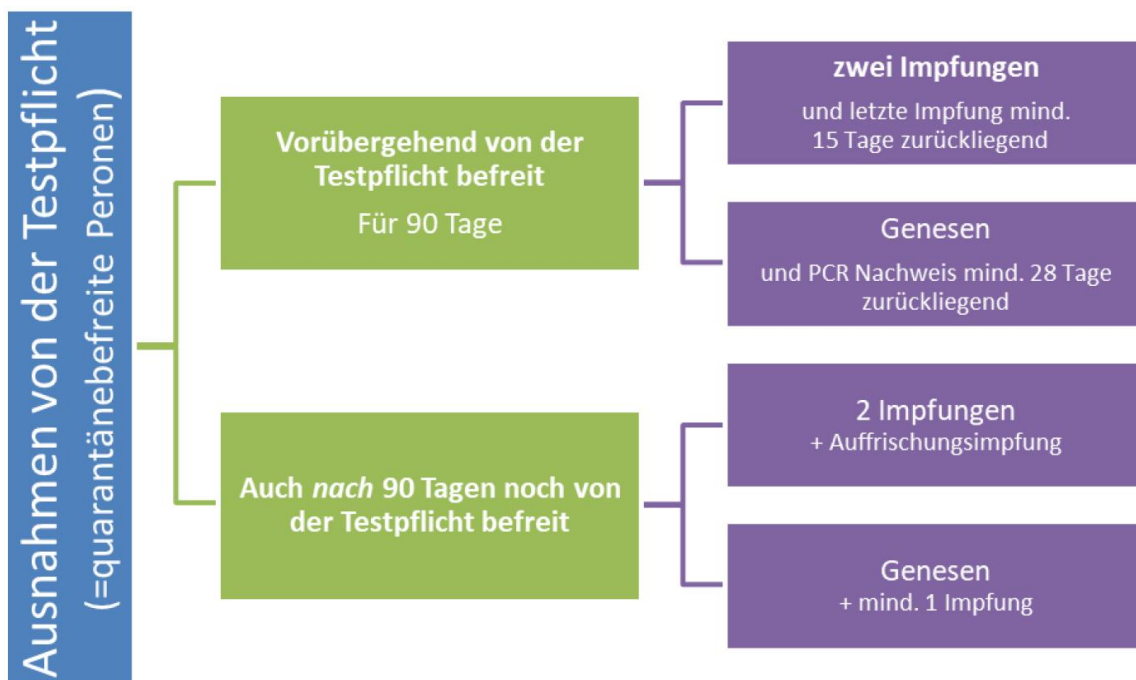
Ubstadt-Weiher, 11. Februar 2022

Liebe Eltern,

die aktuell sehr hohen Corona-Fallzahlen im Land BW zeichnen sich mit steigender Tendenz nun auch an unserem Schulzentrum ab. Der Umstieg auf Antigen-Schnelltests war somit der richtige Schritt. Dennoch liegen wir mit unseren Fallzahlen im Vergleich der Schulen in ganz BW im unteren Bereich. Dazu haben u.a. auch Sie und Ihre Kinder, durch umsichtiges Handeln beigetragen – vielen Dank.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über eine Änderung der Corona-Verordnung Schule bzgl. der Testpflicht informieren. Diese tritt zum 14. Februar wie folgt in Kraft:

Alle „quarantänebefreiten“ Personen sind von der Testpflicht ausgenommen. Als „quarantänebefreit“ gelten Personen mit Auffrischungsimpfung und weitere, im folgenden Diagramm genannte Personengruppen.



Zur Erfassung der genauen Daten, sollten die entsprechenden Nachweise bis spätestens Dienstag, 15. Januar (nochmal) der Klassenlehrkraft vorgelegt werden. Wer diese nicht vorlegen möchte oder kann, nimmt automatisch an der Testung teil oder legt an den Testtagen einen alternativen Testnachweis einer offiziellen Teststation vor.

Testangebot auch für nicht testpflichtige Personen

Personen, die von der Testpflicht ausgenommen sind, können sich ab sofort freiwillig zweimal pro Woche (an den üblichen Testtagen) mittels Schnelltest testen lassen.

Testungen an der Schule

Alle testpflichtigen Personen (auf die die oben genannten Ausnahmen nicht zutreffen) werden weiterhin montags, mittwochs und freitags an der Schule per Schnelltest getestet.

Schließung von Klassen – Fernunterricht & Notbetreuung

Sofern der Präsenzunterricht auf der Grundlage von § 7 Corona-Verordnung Schule eingeschränkt wird, besteht für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule, der Grundschulförderklasse sowie der Klassenstufen 5 bis 7 der Sekundarstufe unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Notbetreuung. Das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen muss gemäß § 8 Absatz 4 Corona-Verordnung Schule durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden. Diese Bescheinigungen finden Sie auf unserer Homepage unter „Digitales – für Eltern – Corona – Antrag auf Notbetreuung“.

Bislang mussten wir keine ganzen Klassen, Jahrgangsstufen oder gar die ganze Schule schließen. Sollte es dennoch zu zeitweiligen Schließungen kommen, sind wir auch darauf vorbereitet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Die Schulleitung